

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis
6 ngr. für das Vierte
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Niemand kann zweien Herren dienen.

Ihr Beamten und Besoldeten, horchet auf den Spruch: Niemand kann zweien Herren dienen. Wenn Ihr den Machthabern dienet, so müßt Ihr das Volk unterdrücken helfen; wenn Ihr aber dem Volke dient, so bekommt Ihr keinen Orden. Was bleibt Euch nun übrig? Sollt Ihr den Mantel nach dem Winde tragen? Nimmermehr! Niemand kann zweien Herren dienen.

Richtet recht, damit man auch Euch einst recht richte. Gehet den geraden Weg; denn er bleibt doch am Ende der beste. Haltet zum Volke, so wird es auch zu Euch halten. Seid nicht hohl im Leibe; denn Hohlheit und Leerheit taugen nicht zu Eurem Stande. Trachtet nicht nach einem Sonnenblick von oben; denn da oben giebt es Wolken, welche die Sonne plötzlich verfinstern, unten nicht. Seid nicht stolz gegen den Bürger; denn er ist es, welcher Euch ernährt. Seid endlich nicht grob; denn auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil und der wird seiner Zeit nicht auf sich warten lassen. —

Niemand kann zweien Herren dienen. Ihr sogenannten Gemäßigten, Ihr Conservativ-Liberalen, Ihr von breiterer demokratischer Unterlage Aufgestandenen, beherzigt auch Ihr den Spruch. Ihr habt uns das letzte Mal den Brei versalzen, nun werdet Ihr für Eure Mühe verspottet von den Mächtigen und gehaßt von den Unmächtigen. Ihr habt den Hemmschuh abgegeben; dafür werdet Ihr jetzt in die Ecke geworfen. Ihr wolltet das wilde Roß der Revolution vor Eure „Schulweisheitsmiskarre“ spannen; habt es aber dadurch den Verfolgern leicht gemacht, es wieder einzufangen. Ihr wolltet langsam zum Ziele gelangen; man wandelt nicht langsam die Straße, wenn ein Gewitter über dem Haupte schwebt. Ihr wolltet „vereinbaren,“ vereinigen; Feuer und Wasser lassen sich aber nicht vereinigen — eines vernichtet das andere.

Niemand kann zweien Herren dienen.

A. R.

Die Beschlagnahme der Reform.

Die Pariser Zeitung „die Reform“ hatte jüngst einen Artikel, überschrieben: „An das Landvolk,“ erscheinen lassen, der nicht zum Umsturz der Staatsverfassung sondern höchstens zum Widerstand mit gesetzlichen Mitteln gegen die royalistischen Umtriebe der Machthaber auffordert. Dessenungeachtet erfolgte die Beschlagnahme dieser Zeitung und die Vorladung des Redacteurs vor die Schranken des Gerichtshofes Seiten des Oberstaatsanwalt Baroche. Ob diese Anklage sich rechtfertigen läßt, kann jeder unbefangene Leser selbst beurtheilen. Diese Ansprache „an das Landvolk“ lautet nämlich folgender Maßen:

Was das Volk am meisten zu fürchten hat von denen, die es abermals unterdrücken wollen, ist nicht sowohl die Gewalt als die Lüge, die Heuchelei, die List. Der Gewalt würde es jene unwiderstehliche Kraft entgegensetzen, die schon oft die Unterdrückung zu Schanden machte. Durch die List aber, durch die Heuchelei, durch die Lüge kommen jene Feinde, indem sie die edelsten Eigenschaften des Volkes, sein gutmüthiges Vertrauen, seine unbefangene aufrichtige Gradheit missbrauchen, nur zu oft dahin, es zum Werkzeuge der gegen dasselbe geschmiedeten Komplott zu machen. Oder sind etwa die Feinde des Volkes nicht gerade auf diese Weise durch das direkte und allgemeine Stimmrecht in die konstituierende und gesetzgebende Versammlung eingedrungen? Geschah es nicht dadurch, daß sie eine große Zahl Landbewohner glauben machten, daß im Sinne derer, welche die Republik proklamirt, diese gleichbedeutend sei mit Guillotine, Gütertheilung, Aufhebung der Familie und des Eigenthums? Ohne Zweifel glaubte nicht einer der Verbreiter dieser schändlichen Verleumdungen; dieser albernen Lügen, an die Wahrheit derselben, aber sie wußten wohl, daß für eine gewisse Zeit, die sie zur Erreichung ihrer Zwecke brauchten, diese Lügen ihre Wirkung haben würden auf den Theil des Volkes, der sorgfältig in Unwissenheit gehalten worden

war, den man jetzt wieder darin festbannen will; denn immer haben auf die Unwissenheit des Volkes die Beherrscher die Knechtung des Volkes gegründet.

Statt also sich ferner jedem Worthauche hinzugeben, gläubig den Männern das Ohr zu leihen, die so unwürdig sein gutes Vertrauen gemißbraucht haben, zeige sich einmal das Volk mischtrauisch, suche Belehrung und glaube nicht früher, als bis es hell ist. Ja ehe es sich von der Wahrheit oder Falschheit der ihm vorgetragenen Dinge versichert hält, sehe es die Redner selbst an. Wenn diese noch gestern seine Herren, die Privilegirten waren, die nach Willkür über dasselbe verfügen, die Herren seiner Arbeit, seines Leibes, seiner Seele, ist da nicht der Argwohn gerechtfertigt, daß sie ihren Einfluß auf das Volk mehr im eigenen als im Volksinteresse geltend machen? Darin liegt übrigens nichts Unnatürliches, denn man muß sich über sich selbst erheben können, will man den eigenen Nutzen das Wahre, Gerechte, Edle vorziehen, selbst dann, wenn man es klar erkannt hat, und wie leicht verdunkelt Leidenschaft den Blick!

Ihr Landbewohner, die ihr fern lebt von den Punkten, wo die Wahrheit leichter zu Tage tritt, seid den berechneten Manövern, euch irre zu leiten, vielfach ausgesetzt, aber ihr habt ein Mittel, die eurem guten Glauben gelegt werden, ein Mittel, eure Freunde wie eure Feinde im echten Lichte zu beurtheilen. Kümmert euch nicht um Worte, urtheilt nach Thatsachen! Während mehrerer Monate hatten die Republikaner die Herrschaft, sie konnten thun, was sie wollten. Haben sie eine einzige That der Rache ausgeübt, einen einzigen derer ins Gefängniß gestoßen, die so lange gesündigt hatten, haben sie nur einen Tropfen Blut vergossen? Im Gegentheil, sie haben das Schaffot für politische Verbrecher umgestürzt, die Todesstrafe aufgehoben. Was aber haben die Royalisten gethan, die euch mit der Republik zu fürchten machten, als an sie die Reihe zur Herrschaft kam? Sie haben fürchterliche, brudermörderische Kämpfe hervorgerufen, in Folge deren, als die Gefängnisse nicht mehr ausreichten, die Opfer ohne Urtheil deportirt, geächtet und Frankreich in Verzweiflung und Trauer gestürzt wurden.

Wem dankt ihr das allgemeine Stimmrecht, das euch aus politischen Sklaven, die ihr waret, zu Staatsbürgern gemacht hat, das euch mit dem Rechte bekleidete, das man euch bisher vorenthielt, das in eure eigene Hand die Zukunft legte, die gerade so ausfallen muß, wie ihr wollt, da sie lediglich von der Wahl eurer Bevollmächtigten abhängt. Wem anders dankt ihr dieses Stimmrecht, als den Republikanern, den Rothen, wie sie von denen bezeichnet werden, die darauf sinnen, euch dieses Recht wieder zu entziehen? Die Republik hatte alle Freiheiten festgesetzt, die Freiheit der Presse und des

Betriebes des Geschriebenen, des Vereins- und Versammlungsrechtes. Die Royalisten haben das Alles aufgehoben, und sie werden euch noch mehr rauben. Richtet euch nur immer ein, zu eurem eigenen Besten wider Unterthanen, Lumpe, unterwürfig und fronspflichtig zu werden. Die Republikaner hatten euch Waffen gegeben, weil jeder Bürger bewaffnet sein muß zur Vertheidigung der Ruhe nach innen und des Vaterlandes gegen den auswärtigen Feind. Die Royalisten verfolgen überall mit Eifer ihre Pläne zur Aufhebung der Nationalgarde. Die Republik wollte, daß der Kredit euch vom Bucher frei mache, daß er der durch das Kapital unterdrückten Arbeit zu Hülfe komme und ihr ihre Thatskraft zurückgebe, indem er zugleich eine gleichmäßigere Vertheilung des Gewinnstes erleichterte. Die Republik wollte, daß die Staatslasten auf jeden Bürger nach Verhältniß seines Vermögens ruhen sollten, die Royalisten haben das für Tollheit, für Umsturz der Gesellschaft, für das größte Verbrechen erklärt, das sie unter dem Namen Sozialismus sündlich verfluchen. Die Republik hatte die Getränkesteuer als ungerecht und hemmend aufgehoben, die Royalisten im Einverständnisse mit den Ministern des Elysée fordern die Wiederherstellung derselben, fordern dazu die Erhöhung des Briefportos, die wieder fast ganz auf den Landbewohner fallen muß. Die Republikaner hatten erklärt, sie würden die Freiheit anderer Völker achten, ihnen zur Vertheidigung derselben brüderliche Hilfe gewähren. Die Royalisten haben sich überall auf die Seite der Könige gestellt, unter der nichtswürdigsten, elendesten Maske haben sie zu Gunsten des päpstlichen Despotismus die römische Republik erwürgt.

Das sind die Thatsachen — jetzt urtheilt! Entscheidet, zwischen den Republikanern und denen, die jene bei euch so schwer verleumdet haben! Die Royalisten jeder Färbung, deren sich die Geistlichkeit (die zum großen Nachtheil der Religion ein Werkzeug der Knechtung und Ausbeutung geworden ist) als Hilfsmittel bedient, die Royalisten sagten euch: „Wählet uns; als Retter der Gesellschaft werden wir die Ordnung, das Vertrauen, den geregelten Gang des Handels, der Arbeit, der Geschäfte wieder herstellen.“ Ihr habt sie gewählt, sie haben die Macht — und was haben sie gethan? Findet ihr etwa, daß alles besser geht, seit jene oben sitzen? Erblickt ihr etwa unter der Regierung, die sie dem Lande aufgezwungen, ein näher ein erreichbares Ziel unseres Elendes?

Noch einmal mißtraut den Männern, die euch so schändlich betrogen, mißtrauet ihren lügnerschen Worten! Seid nicht wie das Pferd, dem man schmeichelt, während man ihm den Sattel auslegt und das man nachher mit Peitsche und Sporen regiert. Was versprach man

euch nicht alles vor dem 10. Dez. 1848, um eure Stimmen zu erlangen, und was ist aus diesen Zusagen geworden*)? Einmal im Besitze dessen, was man wünscht, hat man eurer Einfalt gelacht, und die Dinge sind gegangen, wie sie gehen mußten, eher noch schlechter. Vergest diese Erfahrung nicht, denn man will euch zum Mitschuldigen eures eigenen Unterganges machen, euch hinterlistig, Schritt für Schritt, zum Verzicht eurer Hoheit führen; nachher kann man mit euch machen, was man will. Haltet darum fest an der Konstitution, duldet nicht, daß man sie verlege! Sie hat bestimmt, daß Niemand zwei Mal nacheinander Präsident der Republik sein könne, denn sonst würde die Präsidentsur in Wahrheit zum Königthume. Es ist wahr, die Verfassung kann revidirt werden, aber nur durch die Nationalversammlung, nur nach Erwählung eines neuen Präsidenten. Das sagt das Staatsgrundgesetz in den bestimmtesten Ausdrücken (Art. 45. III.) Wollte man es verletzen, so bliebe nichts fest stehen, keine gesetzliche Gewalt, weder Präsident, noch Assemblée, da sie nur durch die Konstitution ihre Rechte erhielten und diese mit dem Aufheben der Konstitution erlöschen müssen. Diejenigen also, die solche Pläne hegen, die durch Verlängerung der Präsidentsur die Kaiserthum herzustellen trachten, die wollen Frankreich ebendadurch in endlose Anarchie stürzen, im Inneren den Bürgerkrieg, von Außen die Invasion hervorrufen, überall Umsturz, Plünderung, Brand, Mord, die Verzweiflung der Hölle.

Landvolk, das ist es, was dich bedroht! Denke darüber ernstlich nach, überlege, wie du dich selbst, wie du Frankreich retten kannst, nicht durch offene Gewalt, sondern auf konstitutionellem Wege, durch friedlichen Gebrauch aller deiner Rechte, des Stimmrechtes, das man dir nicht rauben kann, ohne sich des Hochverrathes am Staatsgrundgesetze, an der Republik, an der ganzen Nation schuldig zu machen, die dann nach ihrer Kraft und ihrer Freiheit Beschluß fassen würde."

Tagesgeschichte.

Dresden den 25. Januar. Heute wurde in der 1. Kammer die Regierung wegen des noch fortdauernden Kriegszustandes vom Herrn von Carlowitz des Mißbrauches der Gewalt beschuldigt. Auch von andern Red-

*) Das schlagendste Beispiel dafür ist die Gemeinde Aubière im Departement Puy de Dôme, die bei 1047 Wähler 1040 Stimmen für Louis Napoleon abgab, aber gut republikanisch gesinnt, jetzt (am 4. Jan.) nächtlich von 10 Gensdarmen und zwei Kompagnien Infanterie überfallen wurde, welche vierzehn angesehene Männer verhafteten, die jedoch, da kein Grund vorlag, vom Gerichte wieder freigelassen werden mußten. Lauter Empfehlungen des Präsidenten!

nern, die bis jetzt nicht entschieden aufgetreten sind, wurde die Aufhebung des Belagerungszustandes beantragt. Dagegen hält Herr Minister von Friesen die Aufhebung des Kriegszustandes noch nicht an der Zeit und fügt, ohne einen Grund für seine Ansicht anzuführen zu können, noch hinzu, daß die Abstimmung der Kammer an dieser Ansicht nichts ändern werde. Es ist am besten, die Landesvertreter gehen zu Hause, da ihre Abstimmungen nichts nutzen, so werden wenigstens unnütze Geldausgaben vermieden. In der 2. Kammer kam die Anzeige des Kaufmann Schweigert, zufolge deren er auf den Eintritt in die Volksvertretung verzichtet, zur Sprache. Woher diese Sinnesänderung entstanden sein mag, vermögen wir nicht zu begreifen. Vermuthlich mag solche ihren Grund in falschen, irrigen Einflüsterungen haben. Hierauf wurde im Auftrage des Ausschusses über Beschwerden Suspendirter Bericht erstattet, und es entwickelte sich eine längere Debatte. Die Kammer sprach sich dabei namentlich über die hinsichtlich der Suspensionen obwaltende Rechtsungleichheit aus. Herr Minister Schinsky bezieht sich zur Beweisführung der verhängten Suspensionen auf das Tumultmandat v. 1791. Hört! Hört! Das Tumultmandat hat keine Gültigkeit mehr in Sachsen, welches seit dem Jahre 1838 ein ganz neues Criminalgesetzbuch besitzt, mit dessen Bekanntmachung das Mandat vom 18. Jan. 1791 seine Wirksamkeit verloren hat und als Auslegungsquelle adoptirt worden ist.

Vergl. Weiß Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen Th. I. u. II. S. 14 u. 390. Art. 113. Anm. I.

In Chemnitz soll der bekannte Herr Becker, welcher Heubners und Bakunins Arretur bewirkt hat, nach der Nachricht von Heubners Todesurtheil sehr erkrankt sein.

In Reichenbach war die vorige Woche der hohe Adel vom Voigtlande versammelt.

Von Berlin aus wird uns die Mittheilung, daß der Eid auf die Verfassung verschoben worden, bis ein definitives Wahlgesetz für die erste Kammer vereinbart ist — und daß das Ministerium nicht abtrete. —

In Hamburg regt man sich immer lauter gegen die preussische Einquartierung. Dagegen wird von der andern Seite jeder verfolgt, welcher gegen die „Preußen“ schreibt! Denn die Presse ist ein Mal jetzt noch die einzige Macht, welche die Reaction fürchtet und gegen welche sie ihre ganze Wuth richtet.

Herr Redacteur!

Ich hatte mir vorgenommen, keinen Hobel mehr anzurühren, weil ich mich beim Abwehen der Eisen schon einige Mal in die Finger geschnitten habe, doch jung gewohnt, alt gethan; ich suchte in meinen Kumpelkasten und fand einen alten Hobel, aber leider diesmal stumpfer als je; ich fing an zu schleifen, da trat mein Nachbar in mein Zimmer ein, — etwas bei Laune, wie es mir vor kam, erzählte er mir, er wäre in der Stadt bei seinem Schwager gewesen, und dieser hätte aus einer Biervertheilungs-Anstalt ein paar Kannen bayrisches Bier holen lassen, und sie hätten sich in kleinen warmen Stübchen recht behaglich befunden. Jetzt! bayrisches Bier! kannenweise nach Hause holen? fragte ich, die Brille über die Nase schiebend. Wie stimmt denn dies mit der Brauerordnung überein, auf welche die Brauberechtigten, und viele andere hochgestellte Personen einen so großen Werth legen? Ich denke, nach dieser allein gutes Bier schaffenden Brauordnung steht Niemandem das Recht zu, Bier an andere außerhalb ihrer

Vertheilungs-Anstalten sich befindende abzulassen, als demjenigen,

1. welchen der Taxpreis für seinen Gerstensaft vorgeschrieben ist, er sei trinkbar oder nicht,
2. welcher ein sogenanntes Loos beim Fabriciren vorzeigen kann,
3. welcher von jedem Gebraude Bier viel Geld in die Stadtkasse bezahlt,
4. welcher vom angestellten Personale das Bier fabriciren lassen muß, und endlich
5. welcher das Risiko der Bierfabrication übernimmt?

Denjenigen hingegen, welche bayrisches oder Dorf-bier vertheilgen, steht bloß das Recht zu, ihre Gerstensäfte selbst zu tariren, und das Löpschen nach Belieben um je den Preis innerhalb ihrer vier Wände zu verkaufen, nicht aber das Recht, nach außen an Andere etwas abzulassen. Ich dachte, gut!!! das heißt der Bierfabrication auf die Strümpfe helfen — sehe mein Hobeleisen an und hatte es total verschliffen, kann daher für heute auch nicht hobeln.

Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag den 31. Januar 1850.

1. Deputationsbericht über die gegen die Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1847 gezogenen Erinnerungen.
2. Deputationsbericht über die Stadtkassenhauptrechnung auf das Jahr 1848.

Herrn. Bang, Vorsitzender.

Stadttheater in Plauen.

Donnerstag den 31. Januar

Zum Benefiz der Frau Detroit-Wohlbrück:

Der Leibjäger. Lustspiel in 2 Akten v. Fink.

Im Zwischenact;

Das Wörtchen Na!

Einsilbiger Roman von Saphir,
vorgetragen von Minna Detroit.

Zum Beschluß:

Wer ist mit?

Posse mit Gesang in 1 Akt.

Das Lustspiel, der Leibjäger, ist eines der schönsten Produkte älterer deutscher Literatur von Fink, und ist überall mit großem Beifall aufgeführt worden. Das letzte Stück: „Wer ist mit?“ ist ein Product neuester französischer Literatur, und ist in Berlin, Dresden, Hamburg, mit enormem Jubel aufgenommen und überall auch an den Provinzbühnen ein Cassenstück geworden. Die ergebenst Unterzeichnete glaubt daher eine glückliche Wahl getroffen zu haben, und ladet das hochverehrte Publikum zu denselben ganz ergebenst ein.

Louise Detroit-Wohlbrück.

A n k ü n d i g u n g.

Stadttheater in Plauen.

Den geehrten Besuchern des hiesigen Theaters zur Nachricht, daß

Freitag den 1. Februar

Ein großes musikalisches Quodlibet,

aus verschiedenen Opern zusammengesezt, zur Aufführung kommen wird.

Fräul. Heyn, Sängerin vom Stadttheater zu Köln,
Hr. Neudorf, Sänger vom Stadtth. zu Königsberg,
als Gäste.

Da Fräul. Heyn und Hr. Neudorf eine Kunstreise nach Dresden unternehmen, kann nur eine Vorstellung stattfinden. Dazu ergebenst einladet

Ferdinand Voigt. Director.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Hr. B. mir die Ehre der Autorschaft des in No. 6 d. Bl. enthaltenen Briefs mit der Unterschrift „Windmüller“ aufzubürden sucht; ich ersuche daher die Redaction, mir der Wahrheit gemäß zu bezeugen*), daß ich weder der Verfasser noch der Einsender jenes Aufsazes bin.

Wilhelm Vogel, Maurermeister.

*) Was hiermit geschieht. d. Red.



Reiheschank

bei

Georg Teuscher.